

Peter Roth

Der am 4. November 1900 in Otzenhausen (damals Regierungsbezirk Trier) geborene **Peter Roth** war nach dem Besuch der Volksschule als Hilfsarbeiter und Bergmann tätig. 1918 war er für einige Monate Soldat im Ersten Weltkrieg. Danach arbeitete er für kurze Zeit wieder als Bergmann, 1921 zog er nach Saarbrücken, war von 1923 bis Anfang 1933 als Arbeiter bei der Burbacher Hütte beschäftigt. Danach war er arbeitslos bis Februar 1936 und von da ab bis September 1936 mit Notstandsarbeiten bei der Firma Leydicker und Co. in Saarbrücken beim Straßenbau tätig. Er heiratete 1924 seine Frau Philippina, geborene Day. Sie hatten zwei Söhne.

Peter Roth trat 1930 der Kommunistischen Partei (KP) bei und auch der Roten Hilfe. Er wurde Mitglied des Proletarischen Freidenkerverbandes, trat aus der katholischen Kirche aus. 1931 wurde er Hauptkassierer der KP in der Stadt Saarbrücken und übte auch weitere Parteifunktionen aus. Bei der Kommunalwahl am 13. November 1932 wurde er in den Stadtrat gewählt, legte dann nach seiner Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten sein Mandat nieder, wodurch ein weiterer Genosse von ihm in den Stadtrat nachrücken konnte.

Die Jahre 1933 bis 1935 sahen ihn aktiv im antifaschistischen Kampf gegen den Anschluss des Saargebietes an Hitler-Deutschland. Als die Verhaftungswelle gegen die illegale KP-Gruppe um Otto Johäntgen, Walter Brückner und andere in Sommer 1935 einsetzte, hat er die illegale Arbeit vorübergehend „aus Gründen der Vorsicht“ eingestellt, bald danach jedoch wieder aufgenommen.

Peter Roth wurde am 10. September 1936 zusammen mit anderen seiner Genossen festgenommen. Mangels genügender Beweise wurde ein gerichtliches Verfahren nicht anhängig gemacht, aber er wurde in Schutzhaft behalten und im Konzentrationslager Lichtenburg untergebracht. Peter Roth kam vom KZ-Lichtenburg am 14.4.1937 ins Saarbrücker Polizeigefängnis Alexanderstraße, war ab dem 10. Mai dann in der Strafanstalt Lerchesflur.

Gegen Peter Roth wurde Anklage im Zusammenhang mit dem sogenannten „Rote Hilfe-Prozess“ erhoben. Dieser wurde an sechs Tagen im Januar 1938 vor dem Oberlandesgericht Hamm gegen 24 Frauen und Männer aus Saarbrücken durchgeführt. Das Gericht tagte in Saarbrücken und verkündete am 18. Januar gegen die neun Frauen, zwölf Arbeiter und zwei Rentner insgesamt 94 Jahre und zehn Monate Zuchthaus und sechs Jahre und 10 Monate Gefängnis-Strafen.

Gegen Peter Roth wurden neun Jahre Zuchthaus „für ausreichend und erforderlich angesehen.“ Außerdem sprach man ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von zehn Jahren ab. Am 16. Juli 1943 kam der ehemalige Saarbrücker Beigeordnete Peter Roth im Zuchthaus Siegburg unter ungeklärten Umständen ums Leben.